

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 38 (1887)
Rubrik: Personalnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die österreichische Forstzeitung berichtet:

Im bosnischen Occupationsgebiete, ungefähr 2¹/₂ Stunden von Travnik entfernt, liegt an einem sandigen Thalhange eines rechten Zuflusses der Laspa, das aus wenigen zerstreut liegenden Häusern bestehende Dorf Hrankoviéi. Inmitten desselben erhebt sich auf einem kleinen Hügel ein Riesenexemplar der Stieleiche, *Quercus pedunculata* Ehrh. Schon seit geraumer Zeit erregt der Baum in Folge seiner enormen Dimensionen die gerechte Bewunderung der eingewanderten Oesterreicher und die fast unglaublich klingenden Berichte über dessen Grösse veranlassten mich am 25. Juli d. J. von Travnik aus dem Baume einen Besuch abzustatten.

Vor Allem fällt der kolossale Wurzelanlauf des etwa 20 m hohen breitkronigen Baumes auf, welcher vor geraumer Zeit einen sehr starken Seitenast verloren haben muss. In Brusthöhe beträgt der nahezu elliptische Stammumfang etwas über 14 m, während der mittlere Durchmesser 4,5 m misst. Trotzdem der Baum bis zu einer Höhe von etwa 4 m völlig hohl ist, kann das Wachsthum noch ein ganz befriedigendes genannt werden, indem nur die oberen Aeste kahl sind, während die übrige Belaubung eine sehr üppige ist, und alljährlich eine bedeutende Quantität Eicheln von diesem Baumriesen als Schweinemast Verwendung findet.

Gelegentlich einer Uebung des in Travnik garnisonirenden I. Bataillons des steirischen 47. Infanterieregimentes lagerte eine Kompagnie im Schatten dieser Eiche. Ein vorgenommener Versuch ergab, dass erst 64 Infanteristen, stehend, ohne Rüstung, die Höhlung des Stammes auszufüllen vermochten.

Personalnachrichten.

Gewählt:

Zum Oberförster der Stadt Bern an Stelle des zum Forstmeister beförderten Fr. Zeerleder, *Fr. von Wattenwyl*, bisher Kreisförster in Sumiswald.

Zum Forstverwalter in Zofingen, *Jul. Meyer*, früher Forstverwalter in Baden.

Zum Forstinspektor des 1. Kreises im Kanton Tessin, *Jb. Müller*,
Forstpraktikant von Löhningen, Schaffhausen.

Zur Bekleidung von höheren Forststellen im eidgenössischen
Aufsichtsgebiet wurden, gestützt auf das Ergebniss der praktischen
Prüfung befähigt erklärt:

Jb. Müller von Löhningen, Schaffhausen.

Meyer von Fällanden, Zürich.

Arbenz von Andelfingen, Zürich.

Gestorben:

Joh. Bapt. Wietlisbach, Oberförster der Stadt Solothurn, geb. 1822.

Bücheranzeigen.

F. Fankhauser, jun. *Die Bedeutung der Ziegenwirthschaft für die
schweizerischen Gebirgsgegenden in forstlicher und volkswirthschaft-
licher Hinsicht.* Ein Beitrag zur Lösung der Frage einer rationellen
Regulirung des Ziegenweidanges in den Hochgebirgswaldungen
der Schweiz. Bern, Druck und Verlag von K. J. Wyss. 1887.
84 Seiten gr. Quart.

Der Verfasser behandelt, gestützt auf eigene Beobachtungen und unter
sorgfältiger Benutzung der einschlägigen Gesetzgebung und Literatur, mit
grossem Fleiss die Abstammung, Lebensweise und Eigenart der Ziege, die
Ziegenwirthschaft, die volks- und forstwirtschaftliche Bedeutung letzterer,
die Regulirung des Ziegenweidanges und die indirekten Mittel zur Regulirung
desselben. Obschon Forstmann und warmer Freund einer sorgfältigen Pflege
des Waldes, stellt sich der Verfasser nicht auf den einseitigen Standpunkt
des Försters, sondern behandelt auch die volkswirtschaftliche Seite der
Ziegenwirthschaft in gründlicher und volksfreundlicher Weise, gelangt daher
auch nicht zu dem Schlusse, die Ziegenweide sei ganz zu verbieten, wohl
dagegen zu dem Begehren einer gründlichen Regulirung derselben in dem
Sinne, dass die Forderung für deren Einschränkung nicht zu hoch gespannt,
aber möglichst bestimmt und präcis formulirt und vor Allem strikt und
konsequent ausgeführt werde.

Wir empfehlen die Schrift unseren Lesern zu sorgfältigem Studium und
einlässlicher Prüfung der Vorschläge für die Regulirung des Ziegenweidanges
und zur Verbesserung der Ziegenwirthschaft.

Gewünscht hätten wir ein handlicheres Format.